

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 926/2015/APP/BV**

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 20.02.2015
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	17.03.2015	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	18.03.2015	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	26.03.2015	öffentlich

### **Dachsanierung/ -reparatur beim ev. St. Johannes Kindergarten**

#### **Sachverhalt:**

Die Dachschäden, in Form von mehreren Leckschäden, sind bereits seit dem Jahr 2008 bekannt. Vor etwa zwei Jahren wurde ein Architekt durch die Kirchengemeinde beauftragt die erforderliche Dachsanierung zu planen und verschiedene Maßnahmen zu erarbeiten und vorzustellen.

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 04.03.2014 hat der Architekt Hage über den Sachstand ausführlich berichtet. In der Zwischenzeit gab es nun mehrere Zusammenkünfte (Architekt, Vertreter aus dem Kirchengemeinderat, Vertreter der Gemeinde Appen) und verschiedene Varianten mit Kostenschätzungen wurden erarbeitet und vorgestellt.

Das letzte Treffen hat am 10.02.2015 stattgefunden, an diesem Treffen haben auch zusätzlich Vertreter des Kirchenkreises teilgenommen. Bis dahin wurden drei verschiedene Varianten ausgearbeitet (A, B und C), diese sind vorsorglich nochmal als Anlage beigefügt. Der Architekt hat in diesem Zusammenhang aber deutlich gemacht, dass die Variante A (teuerste Variante) nur sinnvoll ist, wenn an dem Gebäude dauerhaft festgehalten werden soll und auch die anstehenden Sanierungsmaßnahmen, die für die nächsten Jahre zu erwarten sind, auch umgesetzt werden.

Bei den Varianten A, B und C handelt es sich jeweils um eine Dachsanierung. Die Maßnahme wäre von der Kirchengemeinde zu finanzieren, die Gemeinde Appen würde die Kosten für Tilgung und Abschreibung jährlich im Rahmen des Betriebskostenzuschusses anteilig tragen.

Die Vertreter der Gemeinde Appen haben während dieses Treffens immer wieder geäußert, dass eine Maßnahme mit einem Kostenrahmen von max. 100.000 Euro gewünscht und gefordert wird. Der Architekt hat hierzu deutlich erklärt, dass er eine entsprechende Maßnahmen kalkulieren kann, dies jedoch nur eine kurzfristige Lö-

sung (ca. 5 – 7 Jahre) darstellen kann und von den ausführenden Firmen auch keine Gewährleistung verlangt werden kann, da die Ausführungen nicht den erforderlichen Bedingungen (Beschaffenheit) zugrunde liegen.

Mittlerweile liegt nun auch die Variante D vor mit einem Kostenvolumen von knapp 92.000 Euro. Diese Kostenschätzung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Bei der Variante D würde es sich um eine Reparatur des Daches handeln. Laut dem Finanzierungsvertrag wären hierfür die Kosten durch die Gemeinde Appen zutragen.

Der Kirchengemeinderat hat bei der Sitzung am 12.02.2015 beschlossen, ein Notdach der von Herrn Hage vorgestellten Variante D umzusetzen, mit geschätzten Kosten in Höhe von 92.000 Euro brutto in Verbindung mit den nötigsten Lärmschutzmaßnahmen in Höhe von 8.000 Euro, um der gesetzlichen Verantwortung gerecht zu werden, vorbehaltlich der Finanzierung durch die Gemeinde Appen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Es sollte auf jeden Fall eine Entscheidung und Umsetzung einer Variante beschlossen werden. Wenn ernsthaft über einen (Teil-)Neubau nachgedacht wird, wäre natürlich eine Übergangslösung siehe Variante D ausreichend. Wie bereits ausgeführt, wären die Kosten im vollen Umfang durch die Gemeinde Appen zutragen.

Alternativ wäre auch die Variante B mit Kosten von knapp 200.000 Euro sinnvoll. Hierbei würde es sich um eine Investitionsmaßnahme handeln, die Gemeinde Appen würde anteilig jährlich die Kosten für Abschreibung und Verzinsung im Rahmen des Betriebskostenzuschusses übernehmen, für den Zeitraum in denen das Gebäude als Kindergarten genutzt wird.

### **Finanzierung:**

Bei der Variante D müssten die finanziellen Mittel in Höhe von geschätzten 92.000 Euro im I. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Appen zur Verfügung gestellt werden.

Bei einer der anderen Varianten würden die Kosten jährlich im Rahmen des Betriebskostenzuschusses anfallen, die entsprechenden Mehrkosten müssten jährlich eingeplant werden.

### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt,

- Eine Dachreparatur, gemäß der vorliegenden Variante D, durchzuführen. Auch wenn dies nur eine Übergangslösung für etwa 5 Jahre darstellt und eine Gewährleistung von den Fachfirmen nicht übernommen wird. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2015 zur Verfügung gestellt.

ODER

- Eine Dachsanierung, gemäß der vorliegenden Variante \_\_\_\_, durchzuführen. Die Maßnahme ist von der Kirchengemeinde entsprechend zu finanzieren. Die Abschreibungs- und Verzinsungsbeträge werden jährlich im Rahmen der Jahresrechnung für den Kindergarten abgewickelt.

---

Banaschak

**Anlagen:**

Kostenschätzungen zu den Varianten A, B, C und D